

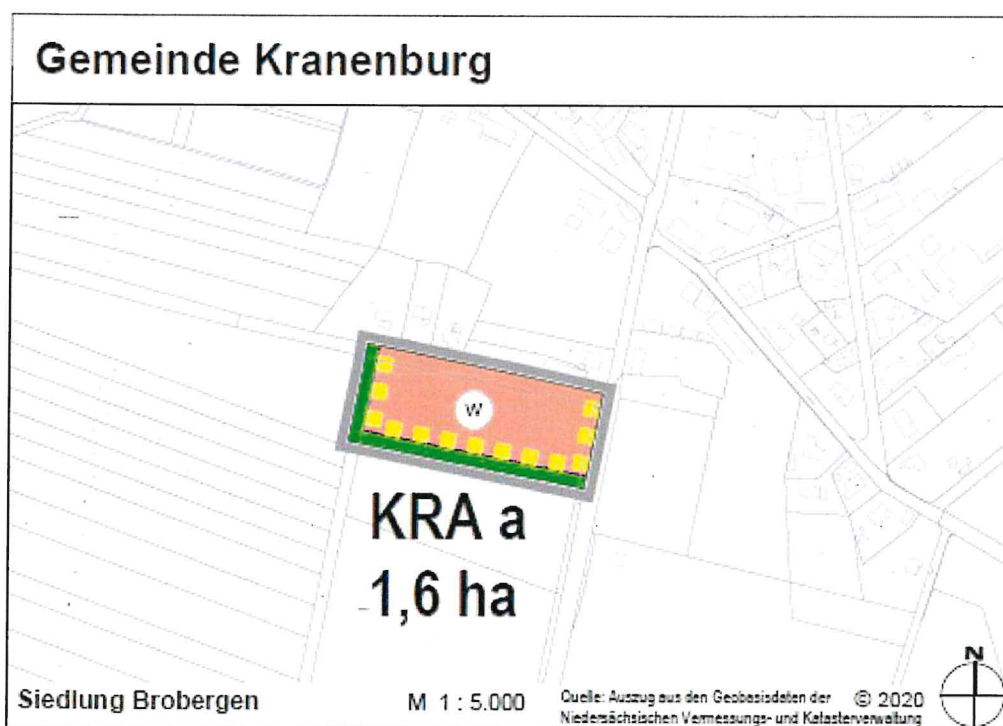
Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Fährstraße“ der Gemeinde Kranenburg

Der Rat der Gemeinde Kranenburg hat in seiner Sitzung am 28.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „An der Fährstraße“ gefasst.

Ziel des Bebauungsplanes ist die Realisierung eines Wohngebietes im Süden von Brobergen, südlich der Fährstraße.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in dem beigefügten Lageplan dargestellt. Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus den ausgelegten Entwurfsunterlagen.



Die Öffentlichkeit kann sich gem. § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Bürgerhaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Schützenstraße 5, 21726 Oldendorf vom **13.09.2022 bis 14.10.2022** während der Öffnungszeiten Montag-Freitag 08:30 – 12:00 Uhr, Montag und Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr und Dienstag 14:00 – 18:00 Uhr informieren und zur Planung äußern.

Die Vorentwurfsunterlagen können spätestens ab dem 13.09.2022 auch auf der folgenden Internetseite heruntergeladen werden:

<https://www.oldendorf-himmelpforten.de/die-samtgemeinde/mitgliedsgemeinden/kranenburg/>

Himmelpforten, 01.09.2022

Gemeinde Kranenburg
Der Gemeindedirektor

Wist



Ausgehängt am:

Abgenommen am: